



Die Stadt Gotha
- Residenzstadt mit großer Perspektive -

sucht zur Verstärkung des Teams **zum nächstmöglichen Termin** einen

Gärtner (m/w/d) – Bereich Friedhof

befristet nach § 14 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) im Gartenamt der Stadt Gotha.

Zu Ihren Kernaufgaben gehören:

- Mitarbeit bei der Durchführung der täglichen Aufgaben der Pflegearbeiten
- auf dem Hauptfriedhof und den Ortsteilfriedhöfen
- Betreuung und Mitorganisation von Grab- und Beetbepflanzungen (jahreszeitlich wechselnd)
- Grünflächenpflege, Gehölz- und Heckenschnitt
- fachgerechte Baumpflegearbeiten
- Herstellen befestigter Flächen wie z. B. Wege, Plätze, Deckschichten
- Ausführung von Pflanzarbeiten
- Ausführung kleiner Reparaturarbeiten
- Bedienung, Wartung und Pflege der im Bereich eingesetzten Technik
- Führen von Baggern, Radladern und Fahrzeugen im Bereich des
- Friedhofsgartenbaus und des Bestattungswesen, Umgang mit Hubsteigern
- Mitarbeit im Bereich des kommunalen Bestattungswesens

Sie bringen folgende Voraussetzungen mit:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Gärtner, vorzugsweise GaLa-Bau oder Friedhofsgärtner
- Erfahrungen mit jahreszeitlich wechselnden Blumenpflanzungen bzw. Blumenbeeten
- Kenntnisse im Umgang mit Rasenmäher, Motorsäge und anderen Arbeitsmaschinen bzw. Bereitschaft diese zu erwerben
- Führerschein der Klassen C1E
- notwendige Sensibilität und kompetentes Auftreten gegenüber Trauernden und Hinterbliebenen
- hohe körperliche und psychische Belastbarkeit

Wir bieten Ihnen:

- einen sicheren Arbeitsplatz im Herzen der Residenzstadt Gotha
- ein verantwortungsvolles, interessantes und vielseitiges Arbeitsgebiet

- eine Eingruppierung, die sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD richtet sowie eine betriebliche Zusatzversorgung
- ein Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit
- vielfältige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- vermögenswirksame Leistungen in Höhe von 40,00 €
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement

Eingruppierung:

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst und je nach Vorliegen der Qualifikation bis zur Entgeltgruppe 5 TVöD (VKA).

Angesichts der in der Stadt Gotha anzustrebenden Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen von Frauen und Männern gleichermaßen erwünscht. Bewerber des unterrepräsentierten Geschlechts werden bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung nach Maßgabe des § 8 Abs. 1 Thüringer Gleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen werden bei vergleichbarer Qualifikation und Leistung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen. Im Übrigen ist die zu besetzende Stelle in gleicher Weise für alle Geschlechter geeignet, unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen in Papierform, inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse und der Angabe, ab wann ein Beginn der Tätigkeit möglich ist. Die Bewerbungen sind bis zum **23. Juni 2023** an die Stadtverwaltung Gotha, Personalamt, Postfach 10 02 02, 99852 Gotha zu richten.

Wir behalten uns vor, zu spät eingehende oder unvollständige Bewerbungen nicht zu berücksichtigen. Eingehende Bewerbungen per E-Mail sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die durch die Bewerbung entstehenden Kosten (Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten) nicht erstattet werden. Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Stadtverwaltung Gotha die von Ihnen an uns übermittelten Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erheben, verarbeiten und nutzen darf. Die Stadt Gotha wird die Regelungen des Datenschutzes einhalten. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG i. V. m. Art. 17 Abs. 1a DSGVO ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

gez. Kreuch
Oberbürgermeister